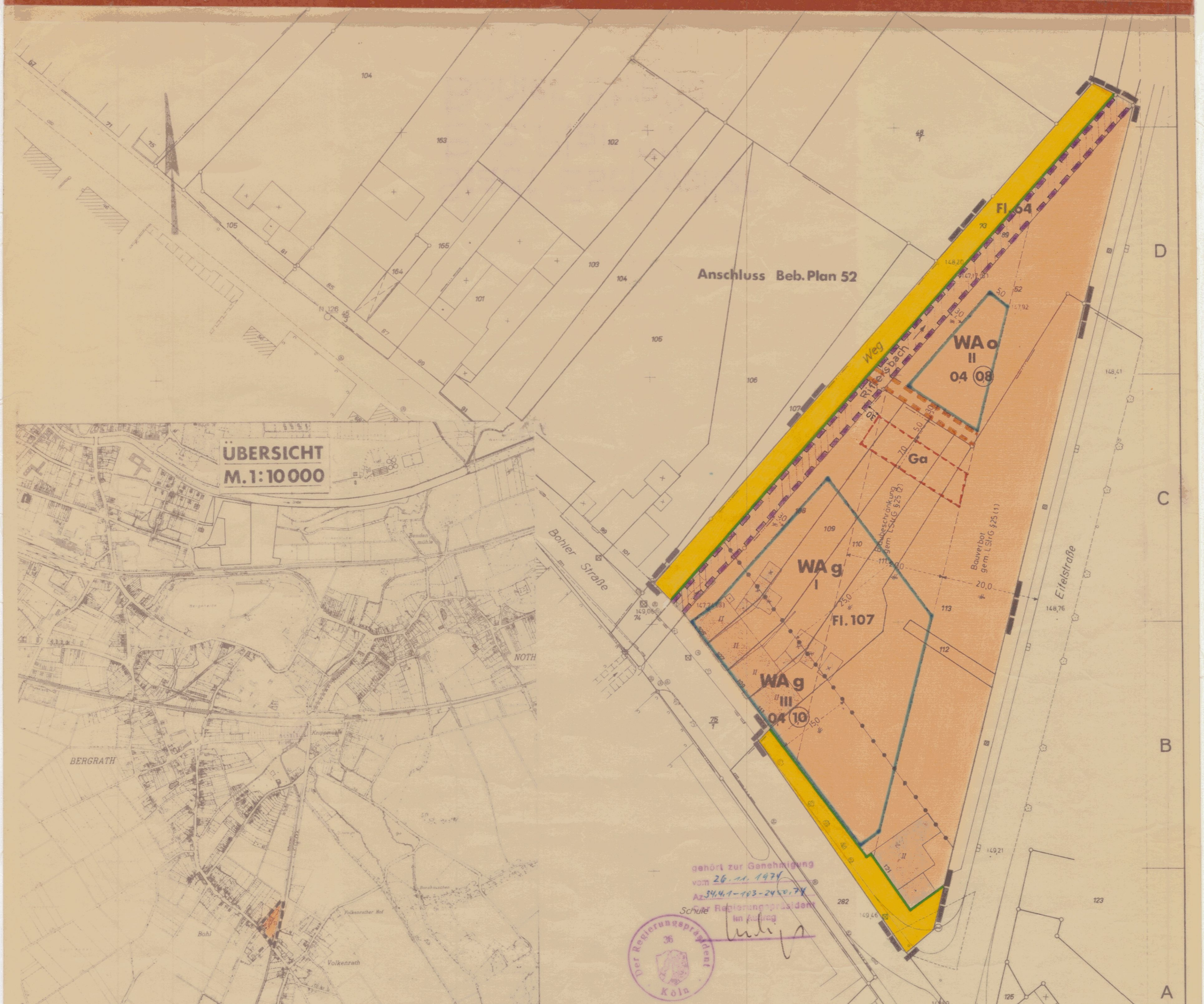


Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 77

- Bohler Strasse -

Gemarkung **Eschweiler** Flur **64, 107**

M. 1: **500**

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
149,51 Höhenangaben
156 Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 16. 10. 1973
Stadtvermessungsamt

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 16.10.73
Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 6. 11. 1973 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes 2. 4. 1974 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 2.9.1974
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. 5. 1974 bis 10. 6. 1974 offengelegen.
Eschweiler, den 2.9.1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche,
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
pfb Von der Bebauung freizuhaltende Fläche (Sichtflächen mit Pflanzbindung)
Geh- u. Fahrrecht (zugunsten der Anlieger)

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Wasserlauf III. Ordnung

Textliche Festsetzungen

1) Auf der mit Planzeichen gekennzeichnete Fläche sind gem. § 23 (5) BauNVO Nebenanlagen unzulässig
2) Garagen und Stellplätze sind, außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen und der für den Bau von Garagen ausgewiesene Fläche, unzulässig.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 17. 7. 1974 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 2.9.1974
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Aachen, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.4.75 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 12.5.1975
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor